



**Rechts-
wissenschaftliche
Fakultät**

Sommersemester 2021

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2

Anmeldungen für

- Modulabschlussprüfungen im Sommersemester 2021 (September 2021)
- Abschlussseminare im Studiengang Bachelor of Laws im Wintersemester 2021/22

Anmeldefrist: 21.06.2021 – 02.08.2021

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtswissenschaftlichen Fakultät im September 2021	3
I. Prüfungsformen im September 2021.....	5
II. Anmeldung zu den Prüfungen	11
III. Abmeldung von Prüfungen/Rücktritt	12
IV. Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende	13
V. Sonderfälle: inhaftierte Studierende und stillende Studierende	15
VI. Sonderregelungen für die Prüfungen in den Modulen in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Erste Juristische Prüfung	17
A. Prüfungsergebnisse/Klausurservice - Einsichtnahme/Besprechung/Statistik.....	22
B. Ergänzende Informationen zu den Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“	23
C. Ergänzende Informationen zu den Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Erste Juristische Prüfung“	25
D. Ergänzende Informationen zu den Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“	27
E. Akademiestudium/Studiengangsübergreifendes Studieren.....	29
F. Spezifische Informationen zu den jeweiligen Prüfungen	31
Übersicht Prüfungszeiten für die E-Klausuren und Hausarbeiten im Sommersemester 2021 ...	100
Übersicht Prüfungszeiten und -orte für die Schwerpunktbereichs-Klausuren Sommersemester 2021	102
G. Zulassung zum Abschlussseminar/Bachelorarbeit im Wintersemester 2021/22	105
I. Zulassungsvoraussetzungen	106
II. Verteilungsverfahren	106
III. Informationen zum Auswahlverfahren.....	107
IV. Abmeldung vom Abschlussseminar	107
V. Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit.....	107
VI. Seminarangebot im Wintersemester 2021/22	108
H. Seminare für das Wintersemester 2021/22.....	109

A. Rechtswissenschaftlichen Fakultät im September 2021

Die Situation rund um die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie scheint sich mit dem Impffortschritt nunmehr etwas zu entspannen, so dass auch im universitären Bereich etwas mehr Normalität einkehrt. Dennoch gebietet es die Situation auch weiterhin, dass wir, um die Sicherheit der Studierenden und Mitarbeitenden und einen ordnungsgemäßen Prüfungsablauf zu gewährleisten, die Prüfungen weiterhin überwiegend digital anbieten. Die entsprechenden Planungen der Fakultät haben ihre Grundlage in §§ 6, 7 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW (CEH-VO) in Verbindung mit § 2 ff. der Regelungen des Rektorates über befristete Maßnahmen zur Bewältigung der Einschränkungen im Prüfungsbetrieb durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an der FernUniversität in Hagen in der Fassung vom 07.03.2021, https://www.fernuni-hagen.de/arbeiten/arbeitsplatz/recht/hochschulrecht/amtliche_mitteilungen/amt_mit_2021.shtml

Mit diesem Infoheft informieren wir Sie über die Details zu den Planungen der Prüfungskampagne für das Sommersemester 2021. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet folgende Modulabschlussprüfungen an:

- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Bachelor of Laws
- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws
- Modulabschlussprüfungen im Studium Erste Juristische Prüfung (Sonderregelungen zu den Klausuren in den Schwerpunktbereichsmodulen siehe S. 15)

Die Informationen zu den Klausuren in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen entnehmen Sie bitte dem Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Link: <https://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download.shtml>

Die CEH-VO enthält insbesondere folgende Vorschriften, die für die anstehende Prüfungskampagne von Bedeutung sind:

- Nach § 6 Abs. 1 CEH-VO sind Online-Prüfungen grundsätzlich zulässig.

Gemäß § 7 Abs. 4, CEH-VO wird im Sommersemester 2021 erneut ein genereller Freiversuch gewährt. Prüfungen, die abgelegt und nicht bestanden werden, gelten als nicht unternommen. Der Rücktritt von einer Prüfung ist bis zu ihrem Beginn zulässig; das Versäumnis einer Prüfung ist unschädlich. Dieser erweiterte Freiversuch gilt unabhängig von evtl. in vorherigen Semestern in Anspruch genommenen Freiversuchen. Diese erweiterte Freiversuchsregelung gilt jedoch aus landesrechtlichen Gründen nicht für Prüfungen im universitären Schwerpunktbereich des Studiengangs Erste Juristische Prüfung.

Weitere Vorschriften der CEH-VO können dieser direkt entnommen werden:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=42045&aufgehoben=N&det_id=487680&anw_nr=2&menu=1&sg=0

I. Prüfungsformen im September 2021

Wie bereits im Wintersemester 2020/2021 wird die Mehrzahl der Prüfungen im September 2021 als sogenannte E-Klausur durchgeführt. Unter E-Klausuren können Sie **Klausuren** verstehen, die Sie in einem festgesetzten Zeitraum, aber nicht in einem Hörsaal schreiben, sondern **zu Hause an Ihrem Computer**. Die vorab angekündigten Prüfungstage konnten in den meisten Fällen beibehalten werden. Bitte prüfen Sie dennoch die konkreten Angaben zu den einzelnen Klausuren auf Änderungen zu den vorab bekanntgegebenen voraussichtlichen Terminen.

Nicht als E-Klausuren abgenommen werden folgende Prüfungen:

- Alle Prüfungen, die bereits als Hausarbeiten vorgesehen waren, bspw. die Prüfungen in den Modulen 55103, 55104, 55107, 55217, 55218, 55312 und 55526 finden wie geplant auch als Hausarbeiten statt. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter den jeweiligen Modulnummern.
- In den Modulen **55101 und 55110 ist als Prüfungsform eine Kurzhausarbeit** vorgesehen. Die entsprechenden Informationen hierzu finden Sie unter den jeweiligen Modulnummern.
- Im **Modul 55112** erfolgt die Prüfung bereits während des Semesters als netzgestützte Bearbeitung (s. dazu auch Informationsheft Nr. SS 2021).
- Alle vorgesehenen Klausuren in Modulen im **universitären Schwerpunktbereich des Studiengangs EJP** (dies gilt ausdrücklich nicht für die Ergänzungs- und Vertiefungsmodule) finden aufgrund landesrechtlicher Vorgaben in **Präsenz in ausgewählten Regionalzentren der FernUniversität** statt. Bei diesen Prüfungen, die üblicherweise in kleinen Gruppen abgehalten werden, werden selbstverständlich alle Vorgaben bezüglich des Infektionsschutzes eingehalten. Hierüber werden Sie noch einmal gesondert an dem Ende der Anmeldephase informiert.
- Die Prüfungen in den Schwerpunktbereichs-Modulen 55541, 55546 und 55547 laufen bereits semesterbegleitend.

Besondere Hinweise zu den E-Klausuren

- Wir haben uns entschieden, Ihnen die Bearbeitung der E-Klausuren über ein gewohntes System zu ermöglichen. Sie erhalten, sofern Sie sich ordnungsgemäß zur Prüfung angemeldet haben, im August einen **Link zu einer Moodle-Umgebung**. Innerhalb dieser Moodle-Umgebung finden Sie dann einen Link zu Ihrer Prüfung im Online-Übungssystem und alle technischen und organisatorischen Hinweise auf einen Blick. Das Online-Übungssystem kennen Sie bereits durch die Einreichung von Einsendearbeiten oder Hausarbeiten. Der Prüfungssachverhalt und die individuellen Bearbeitungshinweise werden pünktlich zum jeweiligen Prüfungsbeginn freigeschaltet.
- Natürlich ist es zwingend, dass Sie die Prüfung **selbst ablegen** und keine Dritten für Sie die E-Klausuren bearbeiten. Wir stellen dies sicher, indem Sie sich mit Ihrem personalisierten Account der FernUniversität zur E-Klausur einloggen müssen. Darüber hinaus verlangen wir von Ihnen am Ende der Bearbeitung eine **Versicherung, dass Sie die E-Klausur selbst bearbeitet haben**. Zudem sieht § 5 der Regelungen des Rektorates über befristete Maßnahmen zur Bewältigung der Einschränkungen im Prüfungsbetrieb durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an der FernUniversität in Hagen vor, dass bei den Prüfungen in Form von E-Klausuren **Identitätskontrollen und weitergehende Überwachungen über ZOOM** möglich sind. Bitte gehen Sie davon aus, dass mindestens eine Identitätskontrolle Gegenstand jeder E-Klausur sein wird. Über den Ablauf und die konkrete Form der Überwachung werden Sie nach Ende der Anmeldefrist rechtzeitig in Bezug auf jede einzelne Prüfung noch gesondert informiert.

Sie benötigen zwingend eine Webcam, ein Mikrofon oder alternativ ein Smartphone/Tablet mit Kamera und Mikrofon. Informationen zur Nutzung von ZOOM finden Sie hier: [https://wiki.fern-uni-hagen.de/helpdesk/index.php/Zoom: An Meetings teilnehmen](https://wiki.fern-uni-hagen.de/helpdesk/index.php/Zoom:_An_Meetings_teilnehmen)

- Die E-Klausuren unterscheiden sich von der Aufmachung nicht von den Präsenz-Klausuren, die Sie sonst kennen. Hier eine **Empfehlung**: Uns ist bewusst, dass das Format der E-Klausur die Gefahr in sich trägt, dass parallel in den Studienbriefen, in Lehrbüchern oder juristischen Datenbanken nachgeschlagen wird. **Zulässig ist die Nutzung dieser Hilfsmittel nur in ausgewählten E-Klausuren**. Hier finden Sie die entsprechenden Angaben in den Infos zur jeweiligen Prüfung. Die E-Klausuren sind inhaltlich so konzipiert, wie reguläre Präsenz-Klausuren; es ist also nicht erforderlich und wird von Ihnen nicht erwartet, derartige Quellen hinzuzuziehen. Eine zusätzliche Recherche kann vielmehr sogar Zeit kosten, die Ihnen bei der weiteren Bearbeitung fehlen würde. Wir empfehlen

Ihnen daher, sich ganz auf das Schreiben Ihrer Klausurlösung zu konzentrieren. Im Übrigen: Auch die Prüfer*innen wissen um die Möglichkeiten und können Ihre Bearbeitungen einer Plagiatskontrolle unterziehen. Die Verwendung von fremden Texten wird in diesem Fall als **Täuschungsversuch** gewertet.

- Ebenso werten wir die Zusammenarbeit und den **Austausch mit anderen Prüflingen** via Foren oder beispielsweise WhatsApp-Gruppen während der Prüfung als Täuschungsversuch.
- Sie laden - nachdem Sie über Ihren Moodle-Raum (s.o.) zur Prüfung auf das Online-Übungssystem zugegriffen haben - den Prüfungssachverhalt im PDF-Format herunter. Dann erstellen Sie Ihre Lösung in einem Textverarbeitungsprogramm Ihrer Wahl (z.B. MS Word, LibreOffice). Hierbei vermerken Sie bitte am Beginn Ihrer Bearbeitung Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer auf dem ersten Blatt der Bearbeitung. Zum Ende der Bearbeitungszeit speichern Sie Ihre Bearbeitung im **PDF-Format**.
- Als Dateiname wählen Sie bitte **„Nachname_Matrikelnummer“** (bspw. Mustermann_1234567.pdf) und laden Ihre Lösung im Online-Übungssystem hoch. Bitte nutzen Sie unbedingt einen PC/Laptop und reichen Sie **keine Scans von handschriftlichen Bearbeitungen** ein.
- Bevor Sie Ihre Klausurlösung am Ende der Bearbeitungszeit hochladen können, wird Ihnen im Online-Übungssystem folgende **Erklärung** angezeigt werden: „Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Aufgabe selbständig bearbeitet habe.“ Diese Erklärung werden Sie **durch das Setzen eines Hakens bestätigen** müssen. Andernfalls wird der Upload Ihrer Klausurlösung nicht möglich sein.
- Nach dem erfolgreichen Upload wird Ihnen eine **Bestätigung** angezeigt. Diese können Sie ausdrucken oder z.B. abfotografieren, wenn Sie dies wünschen. Notwendig ist dies nicht.
- **Zweistündige E-Klausuren** sind weiterhin inhaltlich auf eine Bearbeitung von zwei Stunden ausgelegt, zusätzlich erhalten **Sie 2 x 30 Minuten, die der Vor- und Nachbereitung** sowie der Verhinderung von Lastspitzen dienen. Wenn eine E-Klausur beispielsweise um 13 Uhr beginnt, sollten Sie zwei Stunden für die Bearbeitung einplanen (z.B. von 13:30 bis 15:30 Uhr). Sie haben anschließend in diesem Beispiel bis 15:59:59 Uhr Zeit, Ihre Lösung hochzuladen. **Eine spätere Einreichung ist nicht möglich. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das System auch genau mit dem Erreichen des Endes der Bearbeitungszeit keinen Upload mehr zulässt und verspätete Einreichungen nicht akzeptiert werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, rechtzeitig abzugeben!**

- Eine Ausnahme bildet das Modul **55100 Propädeutikum**. Aufgrund der Tatsache, dass die Teilnehmer*innen ihre erste Prüfung an der FernUniversität absolvieren, und wir mit einer großen Zahl an Teilnehmer/innen rechnen, erhalten Sie **vier Stunden Zeit** zwischen Beginn und Abgabe der Prüfung, auch wenn die E-Klausur inhaltlich auf eine Bearbeitung von zwei Stunden ausgelegt ist.
- **Vierstündige E-Klausuren** sind weiterhin inhaltlich auf eine Bearbeitung von vier Stunden ausgelegt, Sie erhalten aber ebenfalls **2 x 30 Minuten für die Vor- und Nachbereitung**. Wenn eine E-Klausur beispielsweise um 13 Uhr beginnt, sollten Sie vier Stunden für die Bearbeitung einplanen (z.B. von 13:30 bis 17:30 Uhr). Sie haben anschließend in diesem Beispiel bis 17:59:59 Uhr Zeit, Ihre Lösung hochzuladen. **Eine spätere Einreichung ist nicht möglich.**
- **Bei technischen Störungen oder Problemen am Abgabetag** können Sie Ihre E-Klausur im Notfall **unverzüglich** per E-Mail einreichen: eklausur.rewi@fernuni-hagen.de. Bitte beachten Sie, dass auch in diesem Fall die Abgabefrist grundsätzlich eingehalten werden muss.

Bitte nutzen Sie diese Adresse **nur für Notfälle** und sehen Sie von einer zusätzlichen Einreichung unbedingt ab, wenn der Upload über das Online-Übungssystem erfolgt ist. Lösungen, die ausschließlich an die genannte E-Mail-Adresse gesendet werden, ohne dass es Log-in- oder Uploadversuche über das Online-Übungssystem gegeben hat, werden nicht zur Korrektur angenommen.

- Wir werden Ihnen spätestens zwei Wochen vor der ersten E-Klausur einen Testraum und ein Video-Tutorial zur Verfügung stellen. Hierdurch erhalten Sie die Gelegenheit, die Bearbeitung und die Abgabe unter realistischen Bedingungen zu üben. Bitte achten Sie darauf, **dass der Testraum auch nur zum Test geeignet** ist. Es dürfen keine Prüfungen in den Testraum hochgeladen werden. **Prüfungen, die fälschlicherweise in den Testraum hochgeladen werden, werden nicht zur Korrektur zugelassen.**
- Sollten Sie eine **Schreibzeitverlängerung** oder die Nutzung besonderer Hilfsmittel bei den E-Klausuren beantragt haben, wenden Sie sich bitte bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 02.08.2021 an das Prüfungsamt der Fakultät. Vergleichen Sie hierzu **IV. Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende**.

- Sollten Sie **in Haft** sein, wenden Sie sich bitte bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 02.08.2021 an das Prüfungsamt der Fakultät. Vergleichen Sie hierzu **V. Sonderfälle**.
- Sollten Sie eine **stillende Mutter** (bis zu Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes / bei Klausuren ab einer Dauer von vier Stunden) sein, wenden Sie sich bitte bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 02.08.2021 an das Prüfungsamt der Fakultät. Vergleichen Sie hierzu **V. Sonderfälle**.

Besondere Hinweise zu den Kurzhausarbeiten

- In den Modulen **55101 (Allgemeiner Teil des BGB)** und **55110 (IPR)** werden jeweils Kurzhausarbeiten die Präsenzklausuren ersetzen.
- Die Bearbeitungszeiten der **Kurzhausarbeiten** sind unter dem jeweiligen Modul verzeichnet. Die Arbeiten werden ebenfalls über das **Online-Übungssystem** zur Verfügung gestellt.
- Bevor Sie Ihre Kurzhausarbeit am Ende der Bearbeitungszeit hochladen können, wird Ihnen im Online-Übungssystem folgende **Erklärung** angezeigt werden: „Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Aufgabe selbständig bearbeitet habe.“ Diese Erklärung werden Sie **durch das Setzen eines Hakens bestätigen** müssen. Andernfalls wird der Upload Ihrer Kurzhausarbeit nicht möglich sein.
- Zwar werden bestimmte **Formvorgaben** einzuhalten sein, allerdings verzichten die Lehrstühle auf einen umfangreichen wissenschaftlichen Apparat. Bitte schauen Sie hier in die Ankündigungen des entsprechenden Moduls!
- Wir werden Ihnen spätestens zwei Wochen vor der Kurzhausarbeit einen Testraum und ein Video-Tutorial zur Verfügung stellen. Hierdurch erhalten Sie die Gelegenheit, die Bearbeitung und die Abgabe unter realistischen Bedingungen zu üben. **Bitte achten Sie darauf, dass der Testraum auch nur zum Test geeignet ist. Es dürfen keine Prüfungen in den Testraum hochgeladen werden.**

II. Anmeldung zu den Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zu den Prüfungen spätestens bis zum

2. August 2021

im Prüfungsamt eingegangen sein muss. **Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden. Eine Teilnahme an den Prüfungen ohne Anmeldung ist nicht zulässig!**

Sie müssen sich zu den Prüfungen in den **rechtswissenschaftlichen Modulen** online über das POS-System anmelden:

<https://e.feu.de/anmeldunggis>

Sie benötigen eine Zugangsberechtigung (Account) der FernUniversität in Hagen. Die erfolgte Klausuranmeldung können Sie im Prüfungsportal einsehen.

Nach erfolgter Online-Prüfungsanmeldung erhalten Sie eine **Bestätigungsmail** und Sie können sich im Prüfungsportal eine Vormerkbestätigung ausdrucken. Sollten Sie keine E-Mail über die erfolgreiche Anmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend per E-Mail an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft.

Die Zulassungen zu den Modulabschlussprüfungen im **wirtschaftswissenschaftlichen Bereich** erfolgen über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich.

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt hier über **WebRegIS**:
<https://e.feu.de/webregis>.

III. Abmeldung von Prüfungen/Rücktritt

Anmeldungen zu den Prüfungen sind verbindlich.

Wie auf S. 3 geschildert, ist jedoch im Sommersemester 2021 aufgrund § 7 Abs. 4, S. 2 der CEH-VO ausnahmsweise eine **prüfungsrechtlich** folgenlose Abmeldung von der Prüfung bis zum Beginn der Prüfung möglich. Sie können sich dementsprechend bis zum jeweiligen Beginn der Prüfung im Prüfungssystem wieder abmelden. Die gebührenrechtlichen Folgen treten allerdings ein.¹

Wir bitten Sie, sollten Sie an den Prüfungen nicht teilnehmen können, diese Abmeldemöglichkeit auch aktiv zu nutzen, damit wir jederzeit über die Anzahl der Teilnehmenden informiert sind und Sie sich die Gebühren ersparen.

Im Hinblick auf die **Gebühren** gilt:

- Abmeldung bis zum 15. Tag vor der Prüfung: Es werden keine Gebühren erhoben; Eine Begründung ist nicht notwendig;
- Abmeldung ab dem 14. Tag vor der Prüfung bis zum Beginn der Prüfung: Es wird eine Gebühr von 25 Euro erhoben. Ausnahme: Der Rücktritt erfolgt mit triftigem Grund, bspw. Krankheit und wird unverzüglich dem Prüfungsamt mitgeteilt und durch Beifügung einer [Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung](#) glaubhaft gemacht.

Ein Versäumnis einer Prüfung ist ebenfalls prüfungsrechtlich unschädlich, die **prüfungsrechtlichen** Folgen der Prüfungsordnung (Nichtbestehen der Prüfung) treten im Sommersemester 2021 **ausnahmsweise** nicht ein. Es wird aber eine **Gebühr** von 25 Euro erhoben. Ausnahme: Die Nichtteilnahme wird mit triftigem Grund entschuldigt, bspw. mit Krankheit und wird unverzüglich dem Prüfungsamt mitgeteilt und durch Beifügung bspw. eines Attests glaubhaft gemacht.

Abmeldungen für Rechtswissenschaftliche Prüfungen sind ebenfalls über das **POS-System** möglich: <https://e.feu.de/anmeldungqis>

Die Abmeldungen zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgen ausschließlich über das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaft und das System **WebRegIS**: <https://e.feu.de/webregis>.

¹ Geändert am 22.6.2020 - Gebührenfolgen sind von § 7 Abs. 4, S. 2 CEH-VO nicht umfasst.

IV. Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende

Für eine Beratung im Vorfeld steht Ihnen die Hochschulbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende zur Verfügung.

Frau Claudia Imhoff

Zur Zeit erreichbar per E-Mail: claudia.imhoff@fernuni-hagen.de

Termine zur Online-Beratung nach Vereinbarung.

Antrag auf Nachteilsausgleich

Bei der Ablegung von Prüfungen wird den **spezifischen Belangen Studierender**, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder körperlichen Behinderung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, Rechnung getragen, indem ein sogenannter **Nachteilsausgleich gewährt** werden kann. Je nach Art der chronischen Krankheit oder Behinderung wird versucht, individuelle Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches zu finden. So können z. B. besondere Hilfsmittel bei den Prüfungen zugelassen oder Schreibzeitverlängerungen gewährt werden.

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich muss rechtzeitig gestellt werden, damit eine entsprechende **Entscheidung des Prüfungsamtes bereits zur Prüfungsanmeldung** vorliegt. Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich muss die Art der Beeinträchtigung, die durch Gewährung von Sonderregelungen beim Prüfungsverfahren ausgeglichen werden soll, nachgewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind dem Prüfungsamt frühzeitig, **für das Wintersemester bis spätestens zum 01.12. und für das Sommersemester bis spätestens zum 01.06. vorzulegen.**

Informationen zum Nachteilsausgleich sowie zur Antragsstellung finden Sie im *Leitfaden zum Nachteilsausgleich* unter <https://e.feu.de/behinderung>

Bei Fragen zum Thema können Sie sich an Frau Höffken vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft oder Frau Imhoff als Hochschulbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende (s.o.) wenden.

Anmeldung

Sie müssen sich online über das POS-System anmelden:

<https://e.feu.de/anmeldunggis>

Bitte wählen Sie auch hier als **Prüfungsort „Online“** aus und melden sich wegen der Umsetzung der gewährten Sonderregelungen bei den E-Klausuren bis zum 02.08.2021 beim Prüfungsamt.

Sollten die Voraussetzungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 02.08.2021 nicht abschließend geklärt sein, ist nur eine reguläre Teilnahme an der jeweiligen E-Klausur möglich.

V. Sonderfälle: inhaftierte Studierende und stillende Studierende

Inhaftierte Studierende

Inhaftierte Studierende, denen die Teilnahme an den E-Klausuren wegen fehlendem Internetzugang nicht möglich ist, haben die Möglichkeit, die Klausuren zum festgelegten Prüfungstermin unter Aufsicht (z. B. des Anstaltslehrenden, pädagogischer oder sozialer Dienst) in der JVA zu absolvieren.

Anmeldung

Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die **Klausurbetreuung vor Prüfungsanmeldung** abschließend geklärt ist.

Sie müssen sich online über das POS-System anmelden:

<https://e.feu.de/anmeldunggis>

Bitte wählen Sie auch hier als **Prüfungsort „Online“** aus und melden Sie sich wegen der Prüfungsteilnahme in der JVA bis zum 02.08.2021 beim Prüfungsamt. Inhaftierte Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich schriftlich unter Angabe aller geforderten Daten fristgerecht anmelden.

Mit der Klausuranmeldung, **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 02.08.2021**, ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Aufsichtsperson über die Klausurdurchführung vorzulegen, eine E-Mail genügt. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner*in mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail hervorgehen. Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

Sollten die Voraussetzungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 02.08.2021 nicht abschließend geklärt sein, ist nur eine reguläre Teilnahme an der jeweiligen E-Klausur möglich.

Abmeldung/Rücktritt

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch die Aufsichtsperson in der JVA rechtzeitig zu informieren!

Stillende Studierende

Ab einer **Klausurdauer von vier Stunden** gewährt die Rechtswissenschaftliche Fakultät stillenden Studentinnen, auf vorherigen Antrag, eine Stillpause. Diese Regelung wird bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt. Die maximale Dauer der Stillpause beträgt 30 Minuten.

Bei Fragen zum Thema können Sie sich an Frau Höffken vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft wenden.

Anmeldung

Sie müssen sich online über das POS-System anmelden:

<https://e.feu.de/anmeldunggis>

Bitte wählen Sie auch hier als **Prüfungsort „Online“** aus und melden sich wegen der Umsetzung der gewährten Sonderregelungen bei den E-Klausuren bis zum 02.08.2021 beim Prüfungsamt.

Sollten die Voraussetzungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 02.08.2021 nicht abschließend geklärt sein, ist nur eine reguläre Teilnahme an der jeweiligen E-Klausur möglich.

VI. Sonderregelungen für die Prüfungen in den Modulen in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Erste Juristische Prüfung

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet für die Prüfungen in den Schwerpunktbereichsmodulen September 2021 die Teilnahme in den folgenden Regionalzentren an:

- Hamburg
- Berlin
- Leipzig
- Coesfeld
- Bonn
- Hagen
- Hannover
- Frankfurt
- Karlsruhe
- Stuttgart
- Nürnberg
- TU München

Sie müssen sich zu den Prüfungen in den **Schwerpunktbereichsmodulen** online anmelden, hierbei müssen Sie dann auch den entsprechenden Klausurort auswählen:

<https://e.feu.de/anmeldunggis>

Bitte beachten Sie:

- Sie sind bei der Wahl des Klausurortes nicht an Ihren Wohnort oder Ihr zugeordnetes Regionalzentrum gebunden
- Die jeweiligen Klausurräume sind am Klausurtag im Regionalzentrum ausgeschildert.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich (Ziffer IV.) und für inhaftierte und stillende Studierende (Ziffer V.) sind auch für die Klausuren in den Schwerpunktbereichen anwendbar. Sollten Sie zu der entsprechenden Gruppe gehören, wählen Sie bitte als Klausurort „Behinderung“, „JVA“ oder „Sonderfall“ aus und folgen Sie den dortigen Anmeldehinweisen.

Regelungen zur Teilnahme an den Schwerpunktbereichsklausuren für Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland

Gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes haben Studierende mit dauerhaftem Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland Gelegenheit, die Klausuren unter Aufsicht in einer der nachstehend aufgeführten Einrichtungen abzulegen, sofern diese Einrichtungen die Betreuung ermöglichen können. **Eine Prüfungsanmeldung für das nicht anrainende Ausland kann nur erfolgen, wenn**

- der dauerhafte Wohnsitz im Ausland nachgewiesen ist (Nachweis durch Semesteranschrift, Visum, Bescheinigung durch den Arbeitgeber o.ä.),
- die Klausurbetreuung abschließend mit der aufsichtführenden Einrichtung geklärt ist,
- dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der aufsichtführenden Einrichtung vorliegt.

Die FernUniversität erhebt zurzeit keine gesonderten Gebühren für die Ablegung der Klausuren im Ausland. Fernstudierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland können sich zum Ablegen der Klausuren an die Goethe-Institute wenden. Die Goethe-Institute erheben von den Studierenden für die Abnahme von Klausuren der FernUniversität folgende Gebühren:

Für bis zu zweistündige schriftliche Prüfungen	150 EUR
Bei drei- bis vierstündigen schriftlichen Prüfungen:	200 EUR

In Ländern, in denen sich kein Goethe-Institut, aber eine von der Bundesregierung geförderte Deutsche Schule befindet, können Studierende die Prüfung an dieser Schule ablegen. Auch hier fällt ggf. eine Gebühr für Studierende für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Dies ist mit der Schule vor der Anmeldung zur Klausur zu klären. Nur in den Ländern, in denen es weder Goethe-Institut noch geförderte Deutsche Schulen gibt, kann die diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsklausur beaufsichtigen. Auch hier fällt für Studierende eine Gebühr für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Das Ablegen von Klausuren in Räumen eines Honorarkonsuls ist nicht möglich.

Klausurzeiten

Um Missbrauch durch die Verbreitung der Klausurinhalte zu verhindern, ist eine Abweichung der von uns vorgegebenen Prüfungstermine und -zeiten nicht möglich. Sollte z. B. am Klausurtag im Gastland ein Feiertag oder die deutsche Einrichtung aufgrund der Zeitverschiebung geschlossen sein, kann die Klausur dort nicht abgelegt werden. In diesem Fall ist Rücksprache mit dem Prüfungsamt zu halten.

Klausuranmeldung

Sie müssen sich online über das POS-System anmelden:

<https://e.feu.de/anmeldungqis>

Als Klausurort wählen Sie „**Ausland**“. Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurbetreuung vor der Klausuranmeldung mit der aufsichtführenden Einrichtung abschließend geklärt ist. Beachten Sie Ferienzeiten, in denen etliche Institutionen geschlossen sein könnten. Sie sollten sich also frühzeitig mit der in Frage kommenden Einrichtung in Verbindung setzen und die Klausurbetreuung zu dem festgelegten Prüfungstermin klären.

Mit der Klausuranmeldung, **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 2. August 2021** ist dem Prüfungsamt eine schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Einrichtung über die Klausurbetreuung vorzulegen; eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit (Ortszeit), Ansprechpartner*in und Kontaktdaten hervorgehen. **Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.**

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor dem (ersten) Klausurtermin mit Ihrer/m Ansprechpartner*in am Klausurort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

Abmeldung/Rücktritt

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über das Anmeldeportal POS – auch die Einrichtung von Ihnen zu informieren!

Regelung zur Teilnahme an Schwerpunktbereichsklausuren für stillende Studierende

Ab einer **Klausurdauer von vier Stunden** gewährt die Rechtswissenschaftliche Fakultät stillenden Studentinnen, auf vorherigen Antrag, eine Stillpause. Diese Regelung wird bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt. Die maximale Dauer der Stillpause beträgt 30 Minuten. Die Klausurbearbeitungszeit wird um die tatsächliche Dauer der Stillpause verlängert.

Bei Fragen zum Thema können Sie sich an Frau Höffken vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft wenden.

Klausuranmeldung

Sie müssen sich online über das POS-System anmelden:

<https://e.feu.de/anmeldungqis>

Als Klausurort wählen Sie „**Sonderfall**“. Da die Schwerpunktbereichsklausuren in den Regionalzentren abgelegt werden, sollte das jeweilige Regionalzentrum von den Studierenden vorab informiert werden. Melden Sie sich darüber hinaus wegen der Umsetzung der Stillpause bis **spätestens zum Ablauf der Anmeldefrist am 2. August 2021** beim Prüfungsamt.

Abmeldung/Rücktritt

Sollte eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch das Regionalzentrum rechtzeitig von Ihnen zu informieren!

Hinweise zu den Präsenzklausuren in den Schwerpunktbereichsmodulen

- Die Teilnehmer*innen werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausorraum einzufinden. Als Schreibgerät darf kein Bleistift verwendet werden.
- Mobiltelefone und andere technische Geräte mit Speicher-, Kommunikations- und/oder Internetfunktion (z. B. eine Smartwatch) müssen während der Prüfung ausgeschaltet und in der Tasche verstaut werden. Uhren müssen vom Handgelenk genommen und sichtbar auf dem Tisch abgelegt werden.
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen. Die Klausur sollte am Ende der Bearbeitung unterzeichnet werden.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Prüflingen auf Vollständigkeit zu überprüfen. Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplars sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen. Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Sofern die Prüflinge vor dem Abgabezeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausorraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabezeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet.
- Vor dem Verlassen des Klausorraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Aufsichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausorraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.

Es dürfen nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Diese sind bei der jeweiligen Klausur in den Ankündigungen vermerkt. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das - auch versehentliche - Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert. Beim Mitführen unzulässiger Hilfsmittel, bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet. In besonders schweren Fällen, wie z. B. bei wiederholtem Täuschungsversuch oder dem unzulässigen Zusammenwirken mehrerer Personen oder dem Einsatz unzulässiger technischer Hilfsmittel kann der Prüfungsausschuss die/den Studierende(n) von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Zudem kann der Prüfling exmatrikuliert werden, § 63 Abs. 5 HG NRW.

A. Prüfungsergebnisse/Klausurservice - Einsichtnahme/Besprechung/Statistik

Sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft, darüber hinaus können Sie unter <https://e.feu.de/anmeldunggis> die Prüfungsergebnisse online abfragen.

Die (Kurz-)Hausarbeiten sowie die E-Klausuren erhalten Sie nach der Korrektur über das Online-Übungssystem automatisch zurück. Eine Einsichtnahme über den Klausurservice ist in dem Fall nicht notwendig.

Bei den schriftlichen Schwerpunktbereichsklausuren bietet unser Studierendensekretariat nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse innerhalb einer bestimmten Frist den Service an, sich digitale Kopien der eigenen Modulabschlussklausur zusenden zu lassen. Das Formular dazu finden Sie unter: <https://e.feu.de/klausureinsicht>

Viele Prüferinnen und Prüfer bieten zudem eine Besprechung der Prüfung nach der Korrektur als Videostream an. Eine Übersicht über die Besprechungen finden Sie hier: <https://e.feu.de/vsrewi>

Eine Statistik über die Prüfungsergebnisse der letzten Semester können Sie im Netz einsehen: <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/pruefungen>

B. Ergänzende Informationen zu den Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“

Gemäß § 14 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls in der Regel durch eine Prüfung nachgewiesen. Eine Teilnahme an den Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Im Sommersemester 2021 gelten bei den **rechtswissenschaftlichen Modulen** die üblichen Zulassungsvoraussetzungen

- Einreichung und Bestehen eines Quorums an Einsendeaufgaben
- Besuch von Pflichtarbeitsgemeinschaften.

Bei **wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen** gelten deren Zulassungsbedingungen, hier müssen Sie demnach in den meisten Modulen eine bestimmte Anzahl an Einsendeaufgaben bestanden haben, um an der Prüfung teilnehmen zu können. **Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft:** <https://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download.shtml>

Es gilt zudem auch für die Prüfungen im September folgende Regelung:

Es kann zu den Modulabschlussprüfungen des dritten oder eines höheren Semesters des Studiengangs Bachelor of Laws nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester erfolgreich absolviert, d. h. die Modulabschlussprüfungen bestanden oder anerkannt bekommen hat.

Bei den folgenden Modulen handelt es sich um die Module des ersten und zweiten Semesters:

55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft,

55101 Allgemeiner Teil des BGB,

31011 Externes Rechnungswesen,

55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil,

55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts,

31021 Investition und Finanzierung.

Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen / Freiversuche

Grundsätzlich gilt: Nimmt ein Studierender an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht diese Prüfung nicht, so wird ein zusätzlicher Prüfungsversuch (Freiversuch) eingeräumt. Diese Regelung ist für das Sommersemester 2021 erneut auf alle Prüfungsversuche anwendbar.

Die Prüfungsordnung sieht zudem auch Ausgleichsmöglichkeiten vor. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws, die Sie im Internet finden unter

<https://e.feu.de/downloadrewi>

Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung

Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dieser Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Verbindliche Teilnahme an einem Wahlmodul

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

Eine aktuelle Übersicht der rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule finden Sie unter: <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/module>

C. Ergänzende Informationen zu den Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Erste Juristische Prüfung“

Es gelten für die Module im Studiengang Erste juristische Prüfung folgende Regelungen:

Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen in den Ergänzungsmodulen der Zwischenprüfung

Die Zulassung zu den Ergänzungsmodulen (55501 EM Grundlagen, 55502 EM Familien- und Erbrecht, 55503 Öffentliches Recht und 55504 EM Strafrecht) erfolgt nur, wenn Sie

1. in den Studiengang zur „Ersten Prüfung“ an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind,
2. folgende Module unter Berücksichtigung der Ausgleichsregelung in § 15 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Erste Prüfung“ (EJP) bereits erfolgreich absolviert haben:

- 55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft (10 ECTS)
- 55101 Allgemeiner Teil des BGB (10 ECTS)
- 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil (10 ECTS)
- 55108 Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht (10 ECTS)
- 55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts (10 ECTS)
- 55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts (10 ECTS)
- 55107 Einführung in das Strafrecht (10 ECTS)

3. die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ergänzungsmodulen gem. § 11 der Prüfungsordnung für den Studiengang Erste Prüfung (EJP) erfüllen

4. und eine Versicherung darüber abgeben, dass Sie den Prüfungsanspruch auf eine rechtswissenschaftliche Zwischenprüfung im Geltungsbereich des deutschen Richtergesetzes noch nicht endgültig verloren haben. Dies geschieht im Zuge Ihrer Prüfungsanmeldung.

Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulabschlussprüfungen im Schwerpunktbereich

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im Schwerpunktbereich setzt voraus, dass Sie

1. in den Studiengang zur „Ersten Prüfung“ an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind,
2. die Zwischenprüfung an der FernUniversität in Hagen oder an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt haben,
3. folgende Module bereits erfolgreich absolviert haben:
 - 31011 Externes Rechnungswesen
 - 55105 Arbeitsvertragsrecht
 - 55106 Schuldrecht Besonderer Teil
 - 31021 Investition und Finanzierung
 - 55109 Unternehmensrecht I
 - 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung
 - 55110 Internationales Privatrecht und Zivilprozessrecht
 - 55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation
 - 55113 Zivilprozessrecht
4. die Voraussetzungen zur Zulassung zum Schwerpunktbereichsmodul gem. § 11 der Prüfungsordnung für den Studiengang Erste Prüfung erfüllen
5. und versichern, dass Sie weder die Schwerpunktbereichsprüfung noch die staatliche Pflichtfachprüfung nicht endgültig nicht bestanden haben. (Dies geschieht im Zuge Ihrer Prüfungsanmeldung.

Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen / Freiversuche

Grundsätzlich gilt: Nimmt ein Studierender an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht diese Prüfung nicht, so wird ein zusätzlicher Prüfungsversuch (Freiversuch) eingeräumt.

Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung

Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dieser Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

D. Ergänzende Informationen zu den Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“

Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen des Studienganges Master of Laws erfolgt, wenn der Prüfling in den Studiengang Master of Laws eingeschrieben ist und die jeweiligen Prüfungszulassungsvoraussetzung erlangt wurde. Eine Teilnahme an Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws unter <https://e.feu.de/downloadrewi>

Studierende des hiesigen Studiengangs Bachelor of Laws, die alle Prüfungsleistungen, insbesondere die Bachelorarbeit abgegeben haben und nur noch auf deren Bewertung warten, wird laut Beschluss des Fakultätsrates die Möglichkeit eingeräumt, bis zu drei Module des Studienganges Master of Laws mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen. Studierende anderer Fakultäten oder auch Akademiestudierende können Mastermodule belegen und Einsendearbeiten bearbeiten, dürfen aber keine Modulabschlussprüfungen ablegen.

Prüflinge, die in den Studiengang Master of Laws gem. § 4 Abs. 1 d) der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws eingeschrieben sind, müssen zu Beginn des Studiums aus dem Wahlbereich nach § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Master of Laws zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS erfolgreich absolvieren. Vor der Absolvierung dieser Studien- und Prüfungsleistungen können weitere Module des Studienganges zwar belegt und bearbeitet werden, eine Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen ist jedoch nicht möglich.

Es wird empfohlen, diese 30 ECTS mit Modulen aus dem Studiengang Bachelor of Laws zu erbringen, da Prüflinge, die nicht den Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen, sondern einen anderen Studiengang abgeschlossen haben, im Wahlbereich des Studiengangs Master of Laws auch Module des Studiengangs Bachelor of Laws absolvieren können (ausgenommen die Module 55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, 55101 Allgemeiner Teil des BGB, 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil, 55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts, 55105 Arbeitsvertragsrecht, 55106 Schuldrecht Besonderer Teil und 55107 Einführung in das Strafrecht). Nachdem Sie die Module im Umfang von 30 ECTS erfolgreich absolviert haben, erhalten Sie auf Antrag beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hierüber eine Bescheinigung.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule, insb. die Anzahl der erforderlichen Einsendeaufgaben entnehmen Sie den Informationen auf der Seite der [wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät](#).

Verbindliche Teilnahme an einem Wahlmodul

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich. Eine aktuelle Übersicht der rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule finden Sie unter: <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/module>

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich erfolgt über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

<https://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download.shtml>

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über WebRegIS:

<https://e.feu.de/webregis>

Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen

Nimmt ein Studierender an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht diese Prüfung nicht, so wird ein zusätzlicher Prüfungsversuch (Freiversuch) eingeräumt. Diese Regelung ist für das Sommersemester 2021 erneut auf alle Prüfungsversuche anwendbar.

Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung

Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dieser Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist. Zur Notenverbesserung im Sommersemester 2020 siehe S. 3.

Bei der Abschlussprüfung (Masterarbeit) sowie beim Auslandswahlmodul (Summer School) werden kein Freiversuch und auch kein Versuch zur Notenverbesserung gewährt.

E. Akademiestudium/Studiengangübergreifendes Studieren

Die Zulassung zu Prüfungen ist grundsätzlich nur für in den jeweiligen Studiengang ordentlich eingeschriebene Studierende möglich. Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, können aber grundsätzlich alle von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Module belegen und die dort für die Prüfungszulassung erforderlichen Leistungsnachweise, wie z. B. Einsendearbeiten, erbringen. Wer die jeweiligen Prüfungszulassungsvoraussetzungen zu einem rechtswissenschaftlichen Modul erfüllt, erhält auf Antrag beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft über die erbrachten Leistungen eine Bescheinigung.

Diese Bescheinigung berechtigt Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, bei den im Folgenden aufgelisteten Modulen auch zur Teilnahme an der jeweiligen Modulabschlussprüfung:

- 55100 – Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft
- 55101 – Allgemeiner Teil des BGB
- 55103 – Schuldrecht Allgemeiner Teil
- 55104 – Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts
- 55105 – Arbeitsvertragsrecht
- 55106 – Schuldrecht Besonderer Teil
- 55107 – Einführung in das Strafrecht
- 55108 – Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht
- 55111 – Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts

Bei Bestehen dieser Modulabschlussprüfung wird hierüber auf Antrag ebenfalls eine Bescheinigung ausgestellt. Bitte geben Sie im Rahmen Ihres Antrages immer Ihre Kontaktdaten und Mailadresse an.

Die von Akademiestudierenden und Studierenden, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, erbrachten Leistungen, insbesondere die Noten der Modulabschlussprüfungen, werden bei Einschreibung in einen Studiengang der Rechtswissenschaftlichen Fakultät übernommen. Gleiches gilt für alle unternommenen Fehlversuche. Die Regelungen über die maximal möglichen Prüfungsversuche in den Prüfungsordnungen, insbesondere § 15 Abs. 1 PrüfO Bachelor of Laws und § 15 Abs. 1 PrüfO Master of Laws, gelten auch für Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind.

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen mit begrenzten Kapazitäten, wie z.B. beim Modul Rhetorik, Verhandeln, Mediation oder Seminaren ist nicht möglich.

F. Spezifische Informationen zu den jeweiligen Prüfungen

In der Folge erhalten Sie nunmehr Informationen zu den jeweiligen

- Prüfungen,
- Prüfungsorten
- Zulassungsvoraussetzungen.

Bitte lesen Sie diese Angaben sorgfältig und beachten insbesondere die Liste der freigegebenen Hilfsmittel. Weitere Hilfsmittel als die in der Ankündigung bezeichneten sind nicht erlaubt. Sollten hier Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte zwecks Klärung rechtzeitig vor der Prüfung bei den Kursbetreuer*innen bzw. beim Prüfungsamt.

Die Informationen sind nach der Prüfungsnummer sortiert. Sie können sich für die entsprechende Prüfung die jeweilige Seite ausdrucken bzw. kopieren.

Prüfungsnummer/E-Klausur:

55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft

Prüfungstermin:

**13. September 2021
13:00 – 17:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl:

Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Prüfungsform:

E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen:

Bestehen einer Einsendeaufgabe im Modul 55100

Hilfsmittel:

Die benötigten Gesetze und Definitionen werden unter dem Klausursachverhalt abgedruckt. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung:

Den Schwerpunkt der Klausur bildet ein Rechtsgutachten zu einem unbekanntem Sachverhalt. Über die in Kurseinheit 5 und Moodle sowie in den virtuellen Besprechungen vermittelten materiell-rechtlichen Kenntnisse hinaus muss kein rechtsgebietspezifischer Stoff für das Fallgutachten beherrscht werden. Bewertet werden schwerpunktmäßig die Beherrschung des Gutachtenstils und der juristischen Fallbearbeitungstechnik, wie sie in den Kurseinheiten 3 und 4 und Moodle sowie in den virtuellen Besprechungen vermittelt werden.

Zusätzlich können noch abstrakte Fragen zum Inhalt der Skripte und Moodle sowie der virtuellen Besprechungen gestellt werden.

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP.

Die Prüfung ist auf eine Bearbeitungszeit von 2 Stunden ausgelegt. Sie haben aber insgesamt 4 Stunden Zeit, um die Klausur zu bearbeiten und abzugeben.

Siehe Hinweise zu den E-Klausuren, Seite 7.

Prüfungsnummer/Kurzhausarbeit

55101 Allgemeiner Teil des BGB

27.08.2021 - 06.09.2021

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: Kurzhausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen Einsendearbeiten des Moduls 55101.

Teilnahme an der obligatorischen Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen fristgerecht mittels [Erfassungsbogen](#) nachgewiesen sein.*

Bearbeitungsbeginn: 27. August 2021

Abgabetermin: 06. September 2021

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Die Aufgabenstellung wird im Online-Übungssystem am 27.08.2021 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 06.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Es werden für die Kurzhausarbeit bestimmte Formvorgaben einzuhalten sein, allerdings verzichtet der prüfende Lehrstuhl auf das Erfordernis eines umfangreichen wissenschaftlichen Apparats. Es sind ausschließlich einige vom Lehrstuhl vorgegebene Online-Quellen für Fußnoten und ein Literaturverzeichnis zu nutzen. Die Formvorgaben und Hinweise zu den Quellen, die Sie nutzen müssen, erhalten Sie zusammen mit der Kurzhausarbeit.

* Der Erfassungsbogen über die Teilnahme an der obligatorischen Präsenzveranstaltung für das Modul 55101 muss spätestens am 06.09.2021 beim Prüfungsamt eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihre Kurzhausarbeit nicht korrigiert. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass die alleinige Teilnahme an den Umfragelinks in den einzelnen Mentoriaten als Nachweis nicht ausreichend. Es wird der im Downloadbereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät befindliche Erfassungsbogen zwingend benötigt.

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil

05.08.2021 – 30.09.2021

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Modul 55103

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2021

Abgabetermin der Hausarbeit: 30. September 2021

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws und Studium EJP

Hinweis zur Bearbeitungszeit:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) nicht ein.

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2021 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 30.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben. Es werden für die Hausarbeit bestimmte Formvorgaben einzuhalten sein, diese teilt der prüfende Lehrstuhl mit dem Sachverhalt mit.

Prüfungsnummer/Hausarbeit

**55104 Staats- und Verfassungsrecht
sowie Grundlagen des Europarechts**

05.08.2021 –30.09.2021

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an der obligatorischen Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen fristgerecht mittels [Erfassungsbogen](#) nachgewiesen sein*

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2021

Abgabetermin der Hausarbeit: 30. September 2021

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws und Studium EJP

Hinweis zur Bearbeitungszeit:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) nicht ein.

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2021 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 30.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben. Es werden für die Hausarbeit bestimmte Formvorgaben einzuhalten sein, diese teilt der prüfende Lehrstuhl mit dem Sachverhalt mit.

* Der Erfassungsbogen über die Teilnahme an der obligatorischen Präsenzveranstaltung für das Modul 55104 muss spätestens am 06.09.2021 beim Prüfungsamt eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihre Kurzhausarbeit nicht korrigiert. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass die alleinige Teilnahme an den Umfragelinks in den einzelnen Mentoriaten als Nachweis nicht ausreicht. Es wird der im Downloadbereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät befindliche Erfassungsbogen zwingend benötigt.

Prüfungsnummer/E-Klausur

55105 Arbeitsvertragsrecht

Prüfungstermin

17. September 2021

13:00 – 16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55105.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gesetzestexte zum Arbeitsvertragsrecht, bspw. aktuelle Ausgabe der dtv-Sammlung „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I - Arbeitsrecht; BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP.

Der Abschluss der Module 55101 Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil und 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil wird empfohlen.

Prüfungsnummer/E-Klausur

55106 Schuldrecht Besonderer Teil

Prüfungstermin

16. September 2021

17:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann

Prüfungsform: E-Klausur im Online-Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Belegung des Moduls 55106.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Gesetzestexte: BGB und zivilrechtliche Nebengesetze (z.B. Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht).

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55107 Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I 05.08.2021 – 30.09.2021

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Prüfungsform Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Teilnahme an obligatorischer Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen mittels des vorgesehenen [Erfassungsbogens](#) nachgewiesen sein.*

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2021

Abgabetermin: 30. September 2021

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws und Studium EJP

Hinweis zur Bearbeitungszeit:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) nicht ein.

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2021 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 30.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben. Es werden für die Hausarbeit bestimmte Formvorgaben einzuhalten sein, diese teilt der prüfende Lehrstuhl mit dem Sachverhalt mit.

* Der Erfassungsbogen über die Teilnahme an der obligatorischen Präsenzveranstaltung für das Modul 55104 muss spätestens am 06.09.2021 beim Prüfungsamt eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihre Kurzhausarbeit nicht korrigiert. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass die alleinige Teilnahme an den Umfragelinks in den einzelnen Mentoriaten als Nachweis nicht ausreicht. Es wird der im Downloadbereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät befindliche Erfassungsbogen zwingend benötigt

Prüfungsnummer/E-Klausur

Prüfungstermin

55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung **17. September 2021**

17:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeiten von zwei angebotenen des Moduls 55108.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Gesetzestexte: BGB, zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Schönfelder, Deutsche Gesetze.

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55109 Unternehmensrecht I

Prüfungstermin

14. September 2021

17:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55109.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Gesetzestexte: HGB, BGB, zugelassen ist jede unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Schönfelder, Deutsche Gesetze, Becke-Texte im dtv zum BGB, Nomos Zivilrecht.

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsnummer/Kurzhausarbeit

55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht

17.09.2021 - 27.09.2021

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Prüfungsform Kurzhausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei Angeboten des Moduls 55110.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat .

Bearbeitungsbeginn: 17. September 2021

Abgabetermin: 27. September 2021

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 17.09.2021 zur Verfügung gestellt.

Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 27.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Es werden für die Kurzhausarbeit bestimmte Formvorgaben einzuhalten sein, diese erhalten Sie zusammen mit der Kurzhausarbeit.

Prüfungsnummer/E-Klausur

Prüfungstermin

**55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge
des Verwaltungsprozessrechts**

**16. September 2021
13:00 – 16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55111.
Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum allgemeinen Verwaltungsrecht (z. B. Sartorius I, dtv oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO. Landesgesetze sind dagegen nicht erforderlich.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55113 Zivilprozessrecht

Prüfungstermin

13. September 2021

17:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: E-Klausur über Online-Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen Einsendearbeiten des Moduls 55113.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv, Nomos oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung).

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden.

Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung:

Gegenstand der Prüfung sind das Zivilverfahrensrecht (Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren) mit materiell-rechtlichen Bezügen

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55201 Unternehmensrecht II

Prüfungstermin

09. September 2021

17:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeiten von zwei angebotenen des Moduls 55201.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

BGB, GWB, UWG, AEUV, Vertikal-GVO (zugelassen ist jede unkommentierte, auch umfangreichere Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z.B. Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Zivilrecht, Beck-Texte im dtv zum Wettbewerbsrecht)

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich. Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55202 Unternehmensrecht III

Prüfungstermin

07. September 2021

17:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55202.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht). Sollten Normen des Kapitalmarktrechts für die Bearbeitung erforderlich sein (WpHG, WpÜG, MMVO), werden diese im Text der Klausur mit abgedruckt.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55203 Insolvenzrecht

Prüfungstermin

14. September 2021

13:00 – 16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock / RA Dr. Amlow

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55203.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Gesetzestexte zur Insolvenzordnung, bspw. aktuelle Ausgabe der dtv-Sammlung „Insolvenzordnung“; BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Forderungsanmeldung und -feststellung (§§ 174 ff. InsO)

Haftung der Gesellschaft gem. § 93 InsO

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Prüfungsnummer/E-Klausur

55204 Kollektives Arbeitsrecht

Prüfungstermin

17. September 2021

17:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55204.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Gesetzestexte zum Arbeitsvertragsrecht, bspw. aktuelle Ausgabe der dtv-Sammlung „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I - Arbeitsrecht; BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Prüfungsnummer/E-Klausur

55205 Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

Prüfungstermin

06. September 2021

17:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen Einsendearbeiten des Moduls 55205.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Als Hilfsmittel sind lediglich aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) zugelassen, die folgende Gesetze enthalten: StGB, InsO, StPO, BGB, ZPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung

Prüfungstermin

15. September 2021

13:00 – 16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestaudende Einsendearbeit des Modul 55206. Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Mediationsgesetz und zur ZPO (z. B. Schönfelder, dtv).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Prüfungsnummer/E-Klausur

55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union

Prüfungstermin

**14. September 2021
17:00 – 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55208. Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Europa-, Staats- und Verfassungsrecht (z.B.: Sartorius I und Sartorius II oder z.B. dtv- oder Nomos-Ausgaben).

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55211 Immaterialgüterrecht

Prüfungstermin

08. September 2021

17:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeiten von zwei angebotenen des Moduls 55211.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Gesetzestexte: UrhG, PatG, GebrMG, DesignG, MarkenG, BGB (zugelassen ist jede unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z.B. Beck'sche Textsammlung Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Beck-Texte im dtv, Eckardt/Klett/Schwartzmann, Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht)

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich. Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55212 Introduction to the American Legal System

Prüfungstermin

10. September 2021

17:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55212.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Die Nutzung der einschlägigen Gesetzestexte, hier des **United States Code** in der derzeit geltenden Fassung, ist erforderlich. Sie können ebenso während der Klausur Ihre Studienbriefe sowie die über die Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen zugänglichen Online-Datenbanken nutzen.

Die wörtliche oder strukturelle Übernahme fremder Gedanken etc. stellt allerdings ein Plagiat und damit einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws (geeignet als Fremdsprachennachweis im Sinne des JAG NRW)

Prüfungsnummer/E-Klausur

55215 Verwaltungsrecht BT

Prüfungstermin

16. September 2021

17:00 –20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Belegung des Moduls 55215.
Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Verwaltungsrecht AT und BT: z. B. Sartorius I, Schönfelder, inhaltlich vergleichbar oder dtv oder Nomos-Ausgaben, VwVfG, VwGO; Gesetzessammlungen der Länder sind nicht erforderlich.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine
Maßgebendes Landesrecht: NRW-Landesrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55217 Antidiskriminierungsrecht

05.08.2021 – 30.09.2021

Prüfender Lehrstuhl: Dr. Anja Böning (Lehrstuhlvertreterin)

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55217. Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2021

Abgabetermin der Hausarbeit: 30. September 2021

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Hinweis zur Bearbeitungszeit:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) nicht ein.

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

Beachten Sie bitte die „Gestaltungshinweise zur Erstellung einer Hausarbeit“ auf der Internetseite des Lehrstuhls Gender im Recht.

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2021 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 30.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55218 Public International Law

05.08.2021 –30.09.2021

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Andreas Haratsch/Dr. Juan Garcia Blesa

Prüfungsform: Hausarbeit über Online-Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2021

Abgabetermin der Hausarbeit: 30. September 2021

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor- und Master of Laws, Studium EJP

Hinweis zur Bearbeitungszeit:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) nicht ein.

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

Die Aufgabenstellung wird im Online-Übungssystem am 05.08.2021 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 30.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Mit dem Sachverhalt werden auch Hinweise zu den formalen Vorgaben zur Erstellung der Arbeit ausgegeben.

Prüfungsnummer/E-Klausur

55301 Mastermodul Zivilrecht

Prüfungstermin

06. September 2021

09:00 – 14:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55301.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. dtv Texte; Schönfelder: Deutsche Gesetze; Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55302 Öffentliches Recht/Öffentliches Wirtschaftsrecht

Prüfungstermin

13. September 2021

17:00 –20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Prüfungsform E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55302.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder, inhaltlich vergleichbare oder dtv oder Nomos-Ausgaben; VwVfG, VwGO, Gesetzessammlungen der Länder sind nicht erforderlich.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55303 Mastermodul Strafrecht

Prüfungstermin

08. September 2021

17:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55303.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55304 Mastermodul Verfahrensrecht

Prüfungstermin

07. September 2021

09:00 – 14:00 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock, Prof. Dr. Edenharter,
Prof. Dr. Zwiehoff

Prüfungsform E-Klausur über Online-Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Hilfsmittel: Gängige Gesetzestexte: z.B. Sartorius I, Schönfelder oder Nomos- oder dtv-Ausgaben (Reihe Beck – Texte im dtv). Konkret sind folgende Gesetze erforderlich: GG, StPO, GVG, StGB sowie VwGO, VwVfG, ZPO, BGB

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden.

Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Neben einem Fall aus dem Bereich des Strafrechts werden Zusatzfragen im Zivil- und Verwaltungsverfahrenrecht gestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55305 Mastermodul Rechtsgeschichte

Prüfungstermin

09. September 2021

09:00 – 14:00 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Bergmann, Prof. Dr. Edenharter, Prof. Dr. Stübinger

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Modul 55305.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: GG, zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie

Prüfungstermin

06. September 2021

17:00 –20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Erscheint zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

Prüfungstermin

55308 Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht

07. September 2021

17:00 –20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen Einsendearbeiten des Moduls 55308.

Hilfsmittel: Als Hilfsmittel sind lediglich aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) zugelassen, die folgende Gesetze enthalten: StGB, BGB, StPO, BtMG. Sofern nicht in den Gesetzessammlungen abgedruckte Passagen für die Klausur relevant sein sollten, werden diese im Klausurtext abgedruckt.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Prüfungsnummer

55311 Master-Wahlmodul Einführung in das Japanische Recht

Prüfer: Prof. Dr. Weitzdörfer

Prüfungsform: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55311

Termin für die Themenwahl: 30. Juni 2021

Abgabefrist der Seminararbeit: 31. Juli 2021

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung (Wahlmodul) Master of Laws

Termin des virtuellen Abschlusseseminars: **07.08.2021**

Bitte teilen Sie uns bis zum oben genannten Termin per E-Mail an japanrecht@fernuni-hagen.de Ihr gewünschtes Thema mit, entweder aus der auf Moodle eingestellten Themenvorschlagsliste oder ganz frei gewählt zu einem aktuellen Thema im japanischen Recht.

Die Seminararbeit sollte eine Länge von ca. 15 bis max. 20 Seiten (ohne Anlagen) haben und bis zum oben genannten Termin als PDF-Datei per E-Mail an japanrecht@fernuni-hagen.de eingereicht werden.

Alle weiteren Details sind bereits über Moodle bekanntgegeben worden.

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55312 Master-Wahlmodul Recht

05.08.2021 – 30.09.2021

der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz

Prüfender Lehrstuhl: Dr. Anja Böning (Lehrstuhlvertreterin)

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55312.

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2021

Abgabetermin der Hausarbeit: 30. September.2021

Hinweis zur Bearbeitungszeit:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) nicht ein.

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

Beachten Sie bitte die „Gestaltungshinweise zur Erstellung einer Hausarbeit“ auf der Internetseite des Lehrstuhls Gender im Recht.

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 03.08.2021 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 30.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

**55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen
des Biodiversitätsrechts**

Prüfungstermin

**09. September 2021
09:00 – 14:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Prüfungsform E-Klausur über Online Übungssystem

Hilfsmittel: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55313.

Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z.B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO.

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55315 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt arbeitsgerichtliches Verfahren

Prüfungstermin

**10. September 2021
09:00 –14:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze) und ZPO (z.B. dtv-Ausgabe)

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Das Modul 55315 kann nicht belegt werden, wenn Sie das Modul 55316 belegt oder absolviert haben.

Prüfungsnummer/E-Klausur

**55316 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeits-
vertragsgestaltung**

Prüfungstermin

**10. September 2021
09:00 –14:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Das Modul 55316 kann nicht belegt werden, wenn Sie das Modul 55315 belegt oder absolviert haben

Prüfungsnummer/E-Klausur

55501 EM Grundlagen/Rechtsgeschichte

Prüfungstermin

09. September 2021

17:00 –20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann, Prof. Dr. Edenharter, Prof. Dr. Stübinger

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55501 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte: GG, zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55502 EM Familien- und Erbrecht

Prüfungstermin

07. September 2021

17:00 –20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55502 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, zugelassen ist jede unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z.B. Schönfelder, Deutsche Gesetze.

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55503 EM Öffentliches Recht

Prüfungstermin

16. September 2021

17:00 –20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55503 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Hilfsmittel: Gesetzestexte zum Verwaltungsrecht AT und BT: z.B. Sartorius I, Schönfelder, inhaltlich vergleichbar oder dtv oder Nomos-Ausgaben, VwVfG, VwGO; Gesetzessammlung des Landes NRW ist erforderlich (z.B. Hippel/Rehborn).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Maßgebendes Landesrecht: NRW-Landesrecht

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55504 EM Allgemeiner Teil des Strafrechts

Prüfungstermin

06. September 2021

17:00 –20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Prüfungsform E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit im Modul 55504. Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP

Hilfsmittel: Als Hilfsmittel sind lediglich aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) zugelassen, die folgende Gesetze enthalten: StGB, BGB, StPO, ZPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55505 VM Zivilrecht

Prüfungstermin

06. September 2021

09:00 –14:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55505

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze, zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. dtv Texte; Schönfelder: Deutsche Gesetze; Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

**55506 VM Öffentliches Recht - Europarecht und Staats-
haftungsrecht**

Prüfungstermin

**14. September 2021
17:00 –20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Prüfungsform E-Klausur über Online-Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55506.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats-, Verfassungs- und Europarecht (z.B.: Sartorius I und Sartorius II oder z.B. dtv- oder Nomos-Ausgaben).

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55507 Vertiefungsmodul Strafrecht Besonderer Teil II

Prüfungszeitraum

08. September 2021

17:00 –20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen

Prüfungsform E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Hilfsmittel: Als Hilfsmittel sind lediglich aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) zugelassen, die folgende Gesetze enthalten: StGB, BGB, StPO, ZPO

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55508 Introduction to the Common Law

Prüfungstermin

10. September 2021

17:00 –20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung im Modul 55508 ist die erfolgreiche Bearbeitung der offenen Online-Kurse Legal English I und Legal English II.

Diese sind auf einer offenen Moodle-Plattform der FernUniversität unter <https://open.edelnet.eu> zu finden.

Die Registrierung erfolgt unter <https://offene.fernunihagen.de/login/signup.php>

Hinweis: Dies funktioniert auf dieser Plattform nicht mit dem regulären LDAP-Account.

Nach der Registrierung ist das Einschreiben in die offenen Online-Kurse möglich.

Legal English I:
<https://offene.fernuni-hagen.de/course/view.php?id=5>

Legal English II:
<https://offene.fernuni-hagen.de/course/view.php?id=11>

In jedem der beiden Kurse müssen mindestens 80 Prozent der Inhalte erfolgreich bearbeitet werden, um die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung zu erfüllen. Der Nachweis erfolgt durch die Zertifikate, die in beiden Online-Kursen heruntergeladen werden können, sobald jeweils 80 Prozent der Inhalte erfolgreich bearbeitet wurden.

Hilfsmittel: Die Nutzung der einschlägigen Gesetzestexte, hier des **United States Code** in der derzeit geltenden Fassung, ist erforderlich.

Sie können ebenso während der Klausur Ihre Studienbriefe sowie die über die Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen zugänglichen Online-Datenbanken nutzen.

Die wörtliche oder strukturelle Übernahme fremder Gedanken etc. stellt allerdings ein Plagiat und damit einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP
(geeignet als Fremdsprachennachweis im Sinne des JAG NRW)

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55520 SPB-Teilmodul Wirtschaftsrecht

05.08.2021 – 16.09.2021

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2021

Abgabetermin der Hausarbeit: 16. September 2021

Die Aufgabenstellung wird im Online-Übungssystem am 05.08.2021 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 16.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

55521 SPB-Teilmodul Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht

**09. September 2021
09:00 –13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: StGB, JGG, StPO,

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen.

Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

55522 SPB-Teilmodul Kriminologie

Prüfungstermin

09. September 2021

09:00 – 13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, BtMG.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

55523 SPB-Teilmodul Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts

**09. September 2021
09:00 – 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55226 SPB-Teilmodul Allgemeine Staatslehre

05.08.2021 – 16.09.2021

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2021

Abgabetermin der Hausarbeit: 16. September 202

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2021 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 16.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Bemerkungen: Pflichthausarbeit im SPB 2 „Staat- und Verwaltung“

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

55527 SPB-Teilmodul Öffentliches Umweltrecht

Prüfungstermin

09. September 2021

09:00 –13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z.B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO. Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z.B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

55528 SPB-Teilmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht

Prüfungstermin

09. September 2021

09:00 –13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Prüfungsform Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z.B. Sartorius I, Schönfelder, inhaltlich vergleichbar oder dtv oder Nomos Ausgaben; Gesetzessammlungen des Landes NRW sind erforderlich.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen.

Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang SPB 2 „Staat- und Verwaltung“

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

555311 SPB-Teilmodul Wettbewerbs- und Kartellrecht

Prüfungstermin

09. September 2021

09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: BGB, GWB, UWG, AEUV, Vertikal-GVO (zugelassen ist jede unkommentierte, auch umfangreichere Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Schönfelder, Deutsche Gesetze, Nomos Zivilrecht, Beck-Texte im dtv zum Wettbewerbsrecht).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang, SPB 3: „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/Hausarbeit

555312 SPB-Teilmodul Wettbewerbs- und Kartellrecht 05.08.2021 - 16.09.2021

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2021

Abgabetermin der Hausarbeit: 16. September 2021

Bemerkungen: Hausarbeit im Studiengang EJP, SPB 3: „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2021 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 16.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch.

Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

555321 SPB-Teilmodul Kapitalgesellschaftsrecht

Prüfungstermin

09. September 2021

09:00 –13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, WpHG, WpÜG
(z. B: dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetzte, Nomos Gesetze:
Zivilrecht Wirtschaftsrecht)

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang SPB 3 „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/Hausarbeit

555322 SPB-Teilmodul Kapitalgesellschaftsrecht

05.08.2021 –16.09.2021

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2021

Abgabetermin der Hausarbeit: 16. September 2021

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2021 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 16.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Prüfungsnummer/Klausur

555361 SPB-Teilmodul Immaterialgüterrecht

Prüfungstermin

Wird nur im WS angeboten

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Prüfungsnummer/Häusliche Arbeit

555362 SPB-Teilmodul Immaterialgüterrecht

Wird nur im WS angeboten

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzung: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

555371 SPB-Modul Internationales und supranationales

10. September 2021

Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte

09:00 – 13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Wird den Studierenden individuell bekannt gegeben.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang EJP, SPB 4 „Geistiges Eigentum“

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/Hausarbeit

555372 SPB-Modul Internationales und supranationales 05.08.2021 – 16.09.2021

Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2021

Abgabetermin der Hausarbeit: 16. September 2021

Bemerkungen: Hausarbeit im Studiengang EJP, SPB 4: „Geistiges Eigentum“

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2021 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 16.09.2021 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch.

Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

55542 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/Arbeitsgerichtliches Verfahren

**10. September 2021
09:00 – 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: Textsammlung Arbeitsgesetze: z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperday I - Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze) und ZPO (z.B. dtv-Ausgabe).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP, Schwerpunktbereich 5: „Arbeit und Unternehmen“

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

**55543 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/Arbeits-
vertragsgestaltung**

**10. September 2021
09:00 – 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: Textsammlung Arbeitsgesetze: z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperday I - Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP, Schwerpunktbereich 5: „Arbeit und Unternehmen“

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/ Präsenzklausur

Prüfungstermin

**55544 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/ 10. September 2021
Arbeitsrecht in der EU**

09:00 – 13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: Textsammlung Arbeitsgesetze: z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperday I - Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP, Schwerpunktbereich 5: „Arbeit und Unternehmen“

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

55548 SPB-Teilmodul Internationales Einheitsrecht

Prüfungstermin

10. September 2021

09:00 –13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, abgedruckten Gesetzestexte.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP, Schwerpunktbereich 6: „Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

55549 SPB-Teilmodul Vertiefung Internationales Privat- und Zivilprozessrecht

**10. September 2021
09:00 – 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, abgedruckten Gesetzestexte.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP, Schwerpunktbereich 6: „Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

**55550 SPB-Teilmodul Introduction to the US - American
Private und Procedural Law**

**10. September 2021
09:00 –13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP, Schwerpunktbereich 6: „Privat-
recht in seiner historischen und internationalen Dimension“

Prüfungsorte: [Prüfungsorte, -räume und -zeiten](#)

Übersicht Prüfungszeiten für die E-Klausuren und Hausarbeiten im Sommersemester 2021

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer
Montag, 06.09.2021	09:00 - 14:00	55301 Zivilrecht
		55505 VM Zivilrecht
	17:00 - 20:00	55205 Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
		55306 Rechtsphilosophie und -theorie
		55504 EM Allgemeiner Teil und Besonderer Teil des Strafrechts I
Dienstag, 07.09.2021	09:00 - 14:00	55304 Mastermodul Verfahrensrecht
	17:00 - 20:00	55202 Unternehmensrecht III
		55308 Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht
		55502 EM Familien- und Erbrecht
Mittwoch, 08.09.2021	17:00 - 20:00	55211 Immaterialgüterrecht
		55303 Mastermodul Strafrecht
		55507 VM Strafrecht Besonderer Teil II
Donnerstag, 09.09.2021	09:00 - 14:00	55305 Mastermodul Rechtsgeschichte
		55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts
	17:00 - 20:00	55201 Unternehmensrecht II
		55501 EM Grundlagen / Rechtsgeschichte
Freitag, 10.09.2021	09:00 - 14:00	55315 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt arbeitsgerichtliches Verfahren
		55316 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsvertragsgestaltung
	17:00 - 20:00	55212 Introduction to the American Legal System
		55508 Introduction to the Common Law

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer
Montag, 13.09.2021	13:00 - 17:00	55100 Propädeutikum
	17:00 - 20:00	55113 Zivilprozessrecht
		55302 Mastermodul Öffentliches Recht / Öffentl. Wirtschaftsrecht
Dienstag, 14.09.2021	13:00 – 16:00	55203 Insolvenzrecht
	17:00 - 20:00	55109 Unternehmensrecht I
		55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Uni
		55506 VM Öffentliches Recht – Europarecht und Staatshaftungsrecht
Mittwoch, 15.09.2021	13:00 - 16:00	55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung
Donnerstag, 16.09.2021	13:00 – 16:00	55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts
	17:00 - 20:00	55106 Schuldrecht BT
		55215 Verwaltungsrecht BT
		55503 EM öffentliches Recht
Freitag, 17.09.2021	13:00 – 16:00	55105 Arbeitsvertragsrecht
	17:00 – 20:00	55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung
		55204 Kollektives Arbeitsrecht

Übersicht Prüfungszeiten und -orte für die Schwerpunktbereichs-Klausuren Sommersemester 2021

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer
Donnerstag, 09.09.2021	09:00 - 13:00	55521 SPB-Teilmodul Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht
		55522 SPB-Teilmodul Kriminologie
		55523 SPB-Teilmodul Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts
		55527 SPB-Teilmodul Öffentliches Umweltrecht
		55528 SPB-Teilmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht
		55531 SPB-Teilmodul Wettbewerbs- und Kartellrecht
		55532 SPB-Teilmodul Kapitalgesellschaftsrecht
Freitag, 10.09.2021	09:00 - 13:00	55537 SPB-Modul Internationales und supranationales Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte (Klausur)
		55542 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/Arbeitsgerichtliches Verfahren
		55543 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/Arbeitsvertragsgestaltung
		55544 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/Arbeitsrecht in der EU
		55548 SPB-Teilmodul Internationales Einheitsrecht
		55549 SPB-Teilmodul Vertiefung Internationales Privat- und Zivilprozessrecht
		55550 SPB-Teilmodul Introduction to the US - American Private und Procedural Law

Klausurorte SPB-Klausuren		
Regionalzentrum Hamburg	Regionalzentrum Berlin	Regionalzentrum Leipzig
Regionalzentrum Coesfeld	Regionalzentrum Bonn	Regionalzentrum Hagen
Regionalzentrum Hannover	Regionalzentrum Frankfurt	Regionalzentrum Karlsruhe
Regionalzentrum Stuttgart	Regionalzentrum Nürnberg	Regionalzentrum München

Berlin

Regionalzentrum Berlin
FernUniversität in Hagen
Kurfürstendamm 21
3. Stock
10719 Berlin
[Wegbeschreibung](#)

Bonn

Regionalzentrum Bonn
FernUniversität in Hagen
Gotenstraße 161
53175 Bonn
[Wegbeschreibung](#)

Coesfeld

Regionalzentrum Coesfeld
FernUniversität in Hagen
Osterwicker Straße 29
48653 Coesfeld
[Wegbeschreibung](#)

Frankfurt

Regionalzentrum Frankfurt am Main
FernUniversität in Hagen
Colosseo Frankfurt
Walther-von-Cronberg-Platz 165
Obergeschoss
60594 Frankfurt am Main
[Wegbeschreibung](#)

Hagen

Fernuniversität in Hagen
Universitätsstr. 21
Raum B 121 (Gebäude 8)
58097 Hagen
[Wegbeschreibung](#)

Hamburg

Regionalzentrum Hamburg
FernUniversität in Hagen
Amsinckstraße 57
20097 Hamburg
[Wegbeschreibung](#)

Hannover

Regionalzentrum Hannover
FernUniversität in Hagen
Expo Plaza Forum
Expo Plaza 11
30539 Hannover
[Wegbeschreibung](#)

Karlsruhe

Regionalzentrum Karlsruhe
FernUniversität in Hagen
Kriegsstraße 100 (Postbankgebäude)
2. Obergeschoss
76133 Karlsruhe
[Wegbeschreibung](#)

Leipzig

Regionalzentrum Leipzig
FernUniversität in Hagen
Städtisches Kaufhaus/Treppenhaus B
Universitätsstraße 16
04109 Leipzig
[Wegbeschreibung](#)

München

TU München
1180 (Hörsaal)
0501 Institutsbau
[Wegbeschreibung](#)

Nürnberg

Regionalzentrum Nürnberg
FernUniversität in Hagen
Pirckheimerstraße 68
90408 Nürnberg
[Wegbeschreibung](#)

Stuttgart

Regionalzentrum Stuttgart
FernUniversität in Hagen
Leitzstraße 45
70469 Stuttgart
[Wegbeschreibung](#)

G. Zulassung zum Abschlussseminar/Bachelorarbeit im Wintersemester 2021/22

Die Abschlussprüfung im Studiengang Bachelor of Laws besteht aus einem Abschlussseminar und der Bachelorarbeit. Das Seminarthema stellt die Grundlage der Bachelorarbeit dar. Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Seminarthema vom Prüfer vergeben. Dies bedeutet für Sie, dass Sie mit der Wahl Ihres Seminars zugleich den prüfenden Lehrstuhl Ihrer Bachelorarbeit festlegen und als EJP-Studierende Ihren Schwerpunktbereich.

Die Zulassung zum Abschlussseminar ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft zu beantragen. In diesem Heft haben wir das Angebot der Seminare, die im Wintersemester 2021/22 (Zeitraum: 01.10.2021 bis 31.03.2022) stattfinden werden, zusammengestellt.

Wenn Sie die Absicht haben Ihre Abschlussprüfung abzulegen und somit an einem der aufgeführten Seminare teilnehmen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt bis zum

2. August 2021

beantragen. Die Anmeldung **ist nur online** über folgenden Link möglich:
<https://e.feu.de/webregis>.

Bitte beachten Sie: Sofern es das Infektionsgeschehen erlaubt, werden die Abschlussseminare im Wintersemester 2021/22 wieder in Präsenz stattfinden. Die dortigen Angaben von Seminarorten sind allerdings vorläufig, die FernUniversität in Hagen behält sich vor, bei entsprechender Veranlassung, die Seminare online durchzuführen.

I. Zulassungsvoraussetzungen

Die Bachelorprüfung ist der Abschluss des Studiums Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen. Studierende können aber bereits zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn mindestens 150 ECTS-Credits erfolgreich abgeschlossen worden sind. Dies bedeutet, dass für diese Module bereits die Noten zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen müssen.

Eine Zulassung unter Vorbehalt des Bestehens der Modulabschlussprüfungen oder ein Nachrücken nach den Prüfungen ist nicht möglich. Selbstverständlich gilt das Studium erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlmodule bestanden wurden und auch die Pflichtpräsenzen abgeleistet wurden. Das Bachelorzeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn alle Prüfungsleistungen erbracht wurden.

II. Verteilungsverfahren

Für die Online-Anmeldung über WebRegIS <https://e.feu.de/webregis> benötigen Sie die Zugangsberechtigung (Account), die Ihnen zu Beginn Ihres Studiums zugeschickt worden ist. Ihr persönlicher Benutzername setzt sich aus einem q und Ihrer Matrikelnummer zusammen, beispielsweise q1234567; Kennwort ist Ihr Account-Kennwort.

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es bei der Benutzerberatung des Zentrums für Medien und IT (ZMI) der FernUniversität anfordern (Tel.: 02331/987-4444 oder helpdesk@fernuni-hagen.de.)

Beim Ausfüllen des elektronischen Antrages ist Folgendes zu beachten:

- Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Daten im Anmeldeformular zur Erreichbarkeit (Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) aktuell sind und mit den im Studierendensekretariat gespeicherten Daten übereinstimmen.
- Bitte tragen Sie das Datum des Abschlusses der Pflichtmodule sowie Ihre sonstigen zum Anmeldezeitpunkt bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und Ihre Prüferpräferenzen ein.
- Im elektronischen Antrag können Sie unter „**Bemerkungen**“ Ihre Präferenz begründen, in dem Sie z. B. Angaben zu Ihren wissenschaftlichen Interessen machen.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine **Bestätigungsmail**. Sollten Sie die Bestätigungsmail nicht erhalten, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem Prüfungsamt in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail lediglich den Eingang der Anmeldung bestätigt und keine Zulassung zum Seminar bewirkt. Die Zulassung erfolgt erst durch gesonderten Bescheid nach Abschluss des Zulassungsverfahrens.

III. Informationen zum Auswahlverfahren

Nur fristgerecht eingegangene Anmeldungen können berücksichtigt werden. Nach dem Anmeldeschluss werden die Anmeldungen im Prüfungsamt geprüft und an die jeweiligen in der ersten Präferenz gewünschten Prüfer verteilt. Die Prüfer wählen die Kandidaten aus. Sofern bei einem Prüfer alle Plätze durch Erstpräferenzen besetzt werden, nimmt dieser Anbieter nicht mehr am weiteren Verteilungsverfahren teil.

Die mit ihrer Erstpräferenz nicht berücksichtigten Kandidaten werden nun nach ihren weiteren Präferenzen sortiert und an die Prüfer geschickt, die in der 1. Verteilungsrunde noch Plätze frei behalten haben. Auch jetzt wählen wieder die Prüfer die Kandidaten aus.

Wenn nach der 2. Verteilungsrunde bei einzelnen Anbietern noch Abschlussarbeitsplätze frei geblieben sind, werden alle bis dahin nicht berücksichtigten Anmeldungen daraufhin durchgesehen, ob in den Präferenzlisten einer der Anbieter mit freien Plätzen enthalten ist. Solche Anmeldungen gehen an diese Prüfer. Die Auswahl der Kandidaten treffen wiederum die Prüfer.

Nach Abschluss der Verteilungsrunden erhalten die Antragstellenden vom Prüfungsamt eine Mitteilung, ob ihnen ein präferiertes Seminar zugewiesen werden konnte oder nicht. Nach Erhalt einer Seminarzuweisung setzen Sie sich bitte unverzüglich mit der/dem für Ihr Seminar zuständigen Ansprechpartner*in in Verbindung. In dem Fall, dass Ihnen kein gewähltes Seminar zugewiesen werden kann, wird sich das Prüfungsamt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Alternativplätze in anderen Seminaren anbieten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle Seminare vollständig belegt sein sollten, behält sich das Prüfungsamt zudem vor, Antragstellende auf eine Warteliste für das Folgesemester zu setzen.

IV. Abmeldung vom Abschlussseminar

Eine Abmeldung vom Abschlussseminar ist bis zu 2 Wochen nach Anmeldeschluss (d. h. bis zum **16.08.2021**) durch eine einfache schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt möglich. In Fällen der verspäteten Abmeldung, der Nichtteilnahme oder Nichtabgabe der Arbeit müssen genügende Entschuldigungsgründe dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an rewi.pa@fernuni-hagen.de.

V. Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit

Der Ablauf der Seminare ist im Heft Nr. 1 der Studien- und Prüfungsinformationen geschildert. Die Seminarveranstalter können Termine für Vorbesprechungen ansetzen, in denen das Seminar

umfassend vorbereitet wird. Entsprechende Hinweise enthalten die einzelnen Seminaurausschreibungen. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erhalten Sie in der Regel bei Ihrem betreuenden Lehrstuhl.

VI. Seminarangebot im Wintersemester 2021/22

Folgende Seminare werden von den Lehrstühlen der Fakultät angeboten. Bei Rückfragen zu den jeweiligen Seminarangeboten sowie zu den Terminvorgaben wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner*innen.

H. Seminare für das Wintersemester 2021/22

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie
Handels- und Gesellschaftsrecht
(Prof. Dr. Andreas Bergmann)

Thema: "Locatio conductio"

Veranstalter:	Prof. Dr. Andreas Bergmann
Voraussichtlicher Termin:	17./18. Dezember 2021
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	11. Oktober 2021
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	6. Dezember 2021
Seminarort:	München
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“). Die erfolgreiche Absolvierung der Module 55101 Allgemeiner Teil des BGB, 55103 Schuldrecht AT, 55106 Schuldrecht BT und 55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung.
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension
Ansprechpartner:	Frau Laura Biancardi Tel.: 02331/987-2780 E-Mail: laura.biancardi@fernuni-hagen.de

**Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und
Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht
(Prof. Dr. Andreas Haratsch)**

Thema: " Verfassungsinterpretation und Verfassungswandel "

Veranstalter:	Prof. Dr. Andreas Haratsch
Voraussichtlicher Termin:	28./29. Januar 2022
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	18. Oktober 2021
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	17. Januar 2022
Seminarort:	Sofern es das Infektionsgeschehen erlaubt, wird das Seminar in Präsenz in Hagen stattfinden, ansonsten wird die Veranstaltung online durchgeführt.
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Staat und Verwaltung
Ansprechpartner:	Herr Hendrik Gülland (LS.haratsch@fernuni-hagen.de)

**Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht
(Prof. Dr. Andrea Edenharter)**

Thema: „Aktuelle Probleme aus dem Umwelt- und Planungsrecht“

Veranstalter:	Prof. Dr. Edenharter
Voraussichtlicher Termin:	14/15 Januar 2022
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	11. Oktober 2021
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	6. Dezember 2021
Seminarort:	FernUniversität in Hagen, Gebäude 2, Raum 6
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Staat und Verwaltung
Ansprechpartnerin:	Frau Tanja Pohle (Sekretariat)
	E-Mail: lehrstuhl.verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de

W. P. Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M.

Thema: „Technik und Recht“

(Bürgerliches Recht, Prozessrecht, Immaterialgüterrecht und Datenschutzrecht)

- Veranstalter:** Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois)
- Voraussichtlicher Termin:** 26.01.2022 - 28.01.2022
- Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:** 01.11.2021
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 31.12.2021
- Seminarort:** FernUniversität in Hagen oder Online-Seminar (Zoom)
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).
- Es gibt keine weiteren Teilnahmevoraussetzungen. Je nach gewähltem Thema sind aber Kenntnisse des Immaterialgüterrechts (Modul 55211) oder auch des Internationalen Privatrechts (Modul 55110) wünschenswert.
- Zugeordneter
Schwerpunktbereich
im Studiengang „EJP“:** Je nach konkret vergebenem Einzelthema „Geistiges Eigentum“, „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“ und „Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension“
- Ansprechpartner:** Frau Ilham Lmaslam, Fon: 02331 / 987 – 2263,
E-Mail: ilham.lmaslam@fernuni-hagen.de
- Herr Christian Köppelmann, Fon: 02331 / 987 – 2270,
E-Mail: christian.koeppelemann@fernuni-hagen.de

Bemerkung

Im Wintersemester 2021/2022 biete ich im Rahmen des Bachelor-Studienganges ein Abschlusssseminar zum Thema „Technik und Recht“ an.

Sowohl der private als auch der berufliche Alltag fast aller Menschen werden durch den technischen Fortschritt geprägt. Die richtige Einordnung der Möglichkeiten und Grenzen aktueller Entwicklungen ist schwierig. Neben ethischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen gibt es vielfach auch rechtliche Herausforderungen. Die technischen Entwicklungen beeinflussen zum einen die Gesetzgebung und Rechtsprechung. Andererseits prägen bestehende rechtliche Vorgaben den Einsatz „neuer“ Technik.

In diesem Zusammenhang wächst auch die Bedeutung des Geistigen Eigentums. Das Internet und die neuen Technologien verändern die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln in einer globalisierten und digitalen Welt. Gewerbliche Schutzrechte, etwa Patente, Marken und Designs, sind oftmals die einzige Möglichkeit, den wachsenden Markt vor Konkurrenzprodukten frei zu halten. Solide Kenntnisse des Rechts des geistigen Eigentums sind daher nicht nur im Wirtschaftsleben besonders wichtig. Auch der Umgang mit (elektronischen) Daten und die zugrundeliegende Informationstechnik gewinnen stetig an Bedeutung.

Menschen, Maschinen und Produkte verschmelzen durch digitale Technologien. Obgleich der Weg hierher noch weit ist, stellen sich schon jetzt zahlreiche Fragen, wie neue Technologien mit der bestehenden Rechtsordnung in Einklang gebracht werden können: Inwieweit ist das geistige Eigentum in einer vernetzten digitalen Welt anders zu bewerten als in der „analogen“ Welt? Sind Systemänderungen erforderlich, um auch in Zukunft einen hinreichenden Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten, oder kann das bestehende System durch zielgerichtete Änderungen den neuen Anforderungen Rechnung tragen? Welche Vorgaben müssen im Bereich des Datenschutzes eingehalten werden und wie lassen sich diese umsetzen?

Das Seminar behandelt u.a. Fragen des Immaterialgüterrechts sowie des Datenschutzrechts. Dabei kann der Blick auch über die Grenzen des nationalen Rechts hinausgehen. Beispielsweise ist der Einsatz von standardisierten Technologien für eine rasche Vernetzung von großer Bedeutung. Hierbei werden häufig sog. „SEP“ (Standardessentielle Patente) genutzt. Das Markenrecht wird in letzter Zeit zunehmend durch die industrielle Nutzung des 3D-Drucks herausgefordert. Auch geschützte Designs und Gebrauchsmuster sind beim 3D-Druck zu berücksichtigen.

Eine Liste mit Vorschlägen für mögliche Seminarthemen steht demnächst auf der Homepage des Lehrstuhls (www.fernuni-hagen.de/wpradt, dort unter „Aktuelles“) zum Abruf bereit. Selbstverständlich können interessierte Studierende auch eigene Themenvorschläge machen. Die Vergabe der konkreten Seminarthemen erfolgt jeweils per E-Mail oder telefonisch in einem persönlichen Gespräch. Eine Vorbesprechung in Hagen ist nicht erforderlich, wohl aber die Teilnahme an dem Blockseminar in Hagen.

Zu Beginn des Semesters (nach der Anmeldephase) wird voraussichtlich eine freiwillige Hybrid-Lehrveranstaltung (Online- und ggf. Präsenzteilnahme möglich) als Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten angeboten. Weitere Informationen hierzu werden ebenfalls auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht.

In der Regel ist das Seminarthema die Grundlage der Bachelorarbeit (§ 18 I 4 PrüfungsO).

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung**

Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe

***Thema: „Aktuelle Rechtsfragen des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts“
(IPR/IZPR)***

Veranstalter:	Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
Voraussichtlicher Termin:	Februar 2022
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	18. Oktober 2021
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	13. Dezember 2021
Seminarort:	wird noch bekannt gegeben (ggf. als Digitalveranstaltung)
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension
Ansprechpartner:	Lehrstuhl unter der E-Mail-Adresse: E-Mail: LG.Sachsen-Gessaphe@FernUni-Hagen.de

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Kerstin Tillmanns

Thema: „Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht“

Veranstalter:	Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Prof. Dr. Paul Melot de Beauregard
Voraussichtlicher Termin:	3. und 4. Februar 2022
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	Wird noch bekanntgegeben
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	Wird noch bekanntgegeben
Seminarort:	FernUniversität in Hagen
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Arbeit und Unternehmen Modul 55541 – Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen
Ansprechpartnerin:	Herr Robin Radtke Tel.: 02331 / 987 – 4326 E-Mail: Robin.Radtke@FernUni-Hagen.de

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz,
Urheberrecht und Zivilprozessrecht
Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock**

Thema: "Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivatrecht"

- Veranstalter:** Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
- Voraussichtlicher Termin:** 11./12. Februar 2022
- Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:** 29. November 2021
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 25. Januar 2022
- Seminarort:** Sofern es das Infektionsgeschehen erlaubt, wird das Seminar in Präsenz in Hagen stattfinden, ansonsten findet die Veranstaltung online statt. Eine Entscheidung hierüber wird voraussichtlich zu Beginn des Wintersemesters Anfang Oktober 2021 getroffen.
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).

Erfolgreicher Abschluss der Module 55108 und 55109; die Belegung der Module 55201 bzw. 55211 ist von Vorteil, aber nicht zwingend.
- Zugeordneter
Schwerpunktbereich
im Studiengang „EJP“:** Je nach konkret bearbeitetem Einzelthema „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“ bzw. „Geistiges Eigentum“.
- Ansprechpartner:** Dr. Michael Neufang

Tel.: 02331 987-2948

E-Mail: michael.neufang@fernuni-hagen.de

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Rechtsvergleichung
Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

Thema: " Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt"

Veranstalter:	Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
Voraussichtlicher Termin:	14. Januar 2022
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	18. Oktober 2021
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	13. Dezember 2021
Seminarort:	voraussichtlich Hagen
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“). Erfolgreiche Absolvierung der Modulabschlussprüfungen der Module 55101, 55103, 55108, 55109.
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht
Ansprechpartner:	Herr Dr. Wick Tel. 02331/987-2360 E-Mail gottlieb.wick@fernuni-hagen.de

Arbeitsbereich für Strafrecht und Strafprozessrecht

Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff

***Thema: „Wirtschaftsstrafrecht: „Die Kleinen hängt man,
die Großen lässt man laufen?“***

Veranstalter:	Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff
Voraussichtlicher Termin:	12.01.-14.01.2022
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	27.10.2021
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	22.12.2021
Seminarort:	Leipzig
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“). Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 55107: „Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I“
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Kriminalwissenschaften
Ansprechpartnerinnen:	Frau Meliz-Sema Kaygusuz (Sekretariat) Tel. +49 2331 987-2757

ab.strafprozessrecht@fernuni-hagen.de

**Lehrstuhl für Strafrecht, Strafrechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
(Prof. Dr. Stephan Stübinger)**

Thema: "Der Einfluss der Rechtsphilosophie auf das Strafrecht"

Veranstalter:	Prof. Dr. Stephan Stübinger
Voraussichtlicher Termin:	14./15.01.2022
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	Nach Vereinbarung
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	Spätestens 31.12.2021
Seminarort:	FernUniversität in Hagen
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Kriminalwissenschaften
Ansprechpartnerin:	Prof. Dr. Stephan Stübinger E-Mail: beate.gogler@fernuni-hagen.de (Sekretariat)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Impressum:

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 im Sommersemester 2021

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Stand 17.06.2021

Alle Rechte vorbehalten

© 2021 FernUniversität in Hagen